



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

- Inhalt**
- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
 - Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
 - 27. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
 - Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
 - 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr im Seniorenbüro, Schulweg 6, 86405 Meitingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 16.10.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 25.10.2017

Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Mittwoch von 9.30 – 11.30 Uhr im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer Nr. 001 an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 17.10.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

Augsburg, 25.10.2017

27. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 08.10.2018 um 9:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Klostermühlenmuseum Thierhaupten;
Sanierung Gerinne und Radhaus, weitere Sanierungsmaßnahmen
- 2 Investitionszuschüsse 2018 für sporttreibende Vereine
- 3 Richtlinien für die Förderung von Sport-Leistungspunkten im Landkreis
- 4 Bericht zur Ersten Schwimmwoche 2018 in Schulen des Landkreises
- 5 Schuleinschreibungen 2018/19;
Übertrittsquoten auf weiterführende Schulen
- 6 Schülerbeförderung;
Ergebnisse der Qualitätskontrollen Schulbusse 2017/18
- 7 Verschiedenes

Augsburg, 25.09.2018

"Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerkes zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Längsklärbecken und einem Sandfilter im Prozesswasser- und Kühlwasserkreislaufsystem sowie eines Chemikalienlagers, auf der Flur-Nr. 707 der Gemarkung Herbertshofen, Marktgemeinde Meitingen.

Feststellung und Prüfung nach den §§ 5, 9 und 7 UVPG

Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 UVPG

Die Lech-Stahlwerke GmbH, hat beim Landratsamt Augsburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerkes zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Längsklärbecken und einem Sandfilter im Prozesswasser- und Kühlwasserkreislaufsystem sowie eines Chemikalienlagers, auf der Flur-Nr. 707 der Gemarkung Herbertshofen, Marktgemeinde Meitingen, beantragt.

Derzeit erfolgt die Reinigung des Prozesskühlwassers nach den Zunderbecken über Hydrozyklone und Kiesfilter. Durch die vorgesehenen Änderungen soll dieses Abwasser über ein zweistraßiges Längsklärbecken mit Räumer und Ölskimmer gereinigt werden. Die bestehenden insgesamt 7 Zyklone werden demontiert.

Zur Reinigung des Schmutzwassers werden derzeit zwei Rundklärbecken betrieben. Künftig soll das Schmutzwasser über ein Längsklärbecken mit Räumer und Ölskimmer gereinigt werden. Die zwei Rundklärbecken werden zu Eindickern umfunktioniert. Als weitere Reinigungsstufe wird ein Sandfilter installiert.

An der Nordseite des Kühlturms T1 soll eine Fläche als Chemikalienlager genutzt werden.

Mit dem Vorhaben ist keine Änderung der Ausdehnung des Werksgeländes verbunden.

Die Lech-Stahlwerke GmbH betreibt am Standort Meitingen, Industriestraße 1, ein immissionsschutzrechtlich genehmigtes Elektrostahl- und Warmwalzwerk.

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl einschließlich Stranggießen mit einer Schmelzkapazität von 2,5 t Roheisen oder Stahl je Stunde oder mehr sowie der Betrieb einer Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen ist den Ziffern 3.3.1 und 3.6 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen und in Spalte 2 jeweils mit "A" gekennzeichnet.

Das Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Änderungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Für das geplante Vorhaben war deshalb vom Landratsamt Augsburg eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend den §§ 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die beteiligten Fachbehörden kamen bei ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die geplanten Maßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben können, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Somit ist für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 und 3 UVPG).

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht:

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb werden die Lärmemissionen im Vergleich zur bisherigen Reinigung des Prozesskühlwassers sowie des Schmutzwassers geringfügig reduziert.

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Grundwasser. Durch das Vorhaben werden keine Schutzgebietstypen nach dem Naturschutzgesetz belastet bzw. beeinträchtigt.

Es besteht im Vergleich zum bisherigen Betrieb kein erhöhtes Unfallrisiko.

Bauplanungsrechtlich ist das Werksgelände als Industriegebiet ausgewiesen und als solches genutzt.

Das Vorhaben ist ausreichend weit von den im UVPG, Anlage 3, Ziffer 2 genannten Schutzkriterien (zum Beispiel Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler etc.) entfernt.

Zusammenfassend ist eine Beeinträchtigung der Immissionssituation mit Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht zu erwarten. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen oder das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Augsburg, 25.09.2018

Landratsamt Augsburg

Scheidter
Fachbereichsleiter"

Augsburg, 25.09.2018

20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 08.10.2018 um 14:30 Uhr

im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 "Eltern sein in Deutschland" - Elternseminar zur gewaltfreien Erziehung für Flüchtlinge;
Referentin: Judith Marz, Vorsitzende des Vereins "Eltern für Afrika e.V."
- 2 Frühe Hilfen im Landkreis Augsburg;
Aktuelle Informationen von KoKi;
Referentin: Brigitte Maly-

Motta, Leiterin der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
im Fachbereich 21

- 3 Förderung und Weiterentwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schulen
- 4 Leistungsvereinbarung mit der Medienstelle des JFF;
Referentin: Birgit Irrgang, Leiterin der Medienstelle des JFF
- 5 Bericht "Vermächtnis für Waisenkinder"
- 6 Betreuungsplätze in den Landkreis-Kitas;
Vorstellung des neuen Prognosetools für die Gemeinden
- 7 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2018
- 8 Verschiedenes
- 9 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 26.09.2018

Martin Sailer
Landrat